

# **AMTSBLATT**

## der Stadt Wittichenau Hamtske lopjeno mesta Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 23 vom 09. Dezember 2022

# Bekanntmachung der Stadt Wittichenau zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 07.12.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 08.12.2022 verfügt, die folgende Ortsstraße nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen/Ortsstraßen einzutragen:

#### Bestandsblatt 302 der Gemeindestraßen/Ortsstraßen Brischko - Verbindung von der Ortsstraße am ehemaligen Kartoffellagerhaus zur S 285

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/ oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblatt in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus der dazugehörigen Karte.

Die Eintragungsverfügung mit dem Bestandsblatt und der dazugehörigen Karte liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe (09.12.2022 – 12.06.2023) in der Stadtverwaltung Wittichenau, 02997 Wittichenau, Markt 1, Zimmer 5, während der Dienststunden

Montag – Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag 8.00 – 11.30 Uhr

zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie wird in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Wittichenau eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau einzulegen.

Wittichenau, 08.12.2022

Markus Posch Bürgermeister

## Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

**Offentliche Bekanntmachung** 

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die <u>ewag Kamenz</u> wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der <u>Trinkwasser-Hauptzähler</u> für die Jahresabrechnung 2022 zu melden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen privaten Wasserzähler haben, der für die Abwassergebührenabrechnung relevant ist (Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.), bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung bis spätestens 20.01.2023 an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums** telefonisch bei Frau Künze melden (**2** 755-36), faxen (70256), mailen <u>(simone.kuenze@wittichenau.de)</u> oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 02.11.2022

Frank Krahl Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser

### Fundbüro aktuell

Auf dem Adventsmarkt liegengelassen wurde eine hellblaue Babyanhängekette (MARFK)

und schwarze Fingerhandschuhe.

Wer diese Dinge vermisst, melde sich bitte im Fundbüro im Rathaus Wittichenau.

Stadtverwaltung Wittichenau



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550 Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittich-

enau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:

Verlag Wittichenauer Wochenblatt Druck: Lessingdruckerei Kamenz

Amtsblatt Wittichenau 1